



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0849 Status: öffentlich Datum: 22.11.2024
Termin	Beratungsfolge:	
04.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation	
05.12.2024	Kreisausschuss	
19.12.2024	Kreistag	

Bezeichnung:

Unterrichtung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG

Sachverhalt:

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG zugestimmt worden:

Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.7.02 (Rettungsdienst) für die Einführung der Telenotfallmedizin, 154.000,00 €.

Bei der Telenotfallmedizin handelt es sich um ein niedersachsenweit einheitliches System, bei dem nach vollständiger Einführung Telenotfallmediziner in einigen Telenotfallmedizinleitstellen in ganz Niedersachsen vor ihren Bildschirmen sitzen werden und mittels Übertragung von Handybildern und medizinischen Daten sowie einem Telefonat ärztliche Leistungen „anbieten“. Die jeweiligen Rettungsmittel vor Ort nehmen dann bei Bedarf über ihr Smartphone Kontakt zum nächsten freien Telenotfallmediziner auf.

Vom Innenministerium wurde im letzten Jahr für den Leitstellenverbund Rotenburg (Wümme), Harburg und Heidekreis die Möglichkeit der Telenotfallmedizin als Projekt abgelehnt. Im laufenden Jahr wurde nun doch diese Möglichkeit vom Innenministerium eröffnet, so dass Mittel für erste Planungen und Beschaffungen benötigt werden. Aufgrund des gesundheits- und lebensrelevanten Inhalts der Maßnahme sowie der hohen Auslastung der Dienstleister und Hersteller ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung) 2022/38030 (Massenanfall von Verletzten (ManV)-Komponenten), Produkt 12.7.02 (Rettungsdienst), Zeile 26 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen), 41.957,23 € und 2023/38030 (Massenanfall von Verletzten (ManV)-Komponenten), Produkt 12.7.02 (Rettungsdienst), Zeile 26 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen), 44.809,10 € sowie aus Minderaufwendungen und –auszahlungen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser), Zeile 14 (Transferauszahlungen), 67.233,67 €.

Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) für die Fertigstellung des zu beschaffenden Rüstwagens der Kreisfeuerwehr, 313.000,00 €.

Die Vergabe des Auftrags zur Herstellung / Lieferung eines feuertechnischen Aufbaus an die Fachfirma für den neu zu beschaffenden Rüstwagen der Kreisfeuerwehr erfolgte seinerzeit in dem Bewusstsein, dass dieser abschließende Teil des Gesamtauftrags wegen immer länger werdenden Liefer- und Fertigungszeiten erst im Haushaltsjahr 2025 erfüllt werden würde. Während Fahrgestell und Beladung inzwischen geliefert und bezahlt wurden, konnte der Aufbauhersteller keine verlässliche Prognose abgeben, wann das Fahrzeug final fertiggestellt wird. Zu Beginn des Jahres 2024 musste davon ausgegangen werden, dass die Auslieferung bzw. Übergabe erst in 2025 stattfinden würde. Nunmehr stellte sich heraus, dass die Firma das Fahrzeug unerwartet doch bereits in 2024 fertigstellt und abrechnet.

Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service) 2024/15150 (Weicheler Damm - Installation PV-Anlage), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 25 (Baumaßnahmen), 25.000,00 € und 2024/15020 (Grunderwerb), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 24 (Erwerb von Grundstücken), 180.000,00 € sowie aus Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport) bei 2024/15160 (BBS ROW - Installation PV-Anlage), Produkt 23.1.02 (BBS Rotenburg), Zeile 25 (Baumaßnahmen), 100.000,00 € und 2024/15120 (BBS Zeven - Besch. Geräte und Ausstattung), Produkt 23.1.03 (BBS Zeven), Zeile 26 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen), 8.000,00 €.

(Prietz)